



Steirischer Jagdschutzverein Judenburg

Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mob.: 0664/8413521 ; e-mail: herbert.pojer@hotmail.com

ZVR-Zl.: 1213547819

Ansuchen um anteilige Kostenübernahme für Äsungs- und Deckungsverbesserung (Stand 2019)

- Alle Subventionsansuchen für Lebensraumverbesserung müssen bis 31. Oktober seitens des Ortsstellenleiters beim Zweigverein eingereicht werden.
- Die Auszahlung seitens des Zweigvereines an den Antragsteller darf/kann erst nach vorheriger Kontrolle (durch den Ortsstellenleiter) der mit gefördertem Saatgut bebauten Fläche erfolgen.
- Rechnungen und Zahlungsnachweise sind beizulegen (Kopie)
- Die Subventionshöhe beträgt max. 50% der anfallenden Kosten/pro Kalenderjahr aber max. 250 €/Revier.
- Die allgemeinen Voraussetzungen – siehe Richtlinien – müssen erfüllt sein.

Ortsstelle: _____

Name des Antragstellers: _____

Jagdgesellschaft: _____

Bankverbindung: IBAN **AT** _ _ _ _ _

Beleg-Nummer/Datum	Rechnungsbetrag [€]	Subvention 50% (nicht ausfüllen)

Gesamtbetrag [€]		
-------------------------	--	--

Ort, Datum

Antragsteller

f.d.R.d.A. Ortsstellenleiter